

Flugplatzordnung!



- Flugbetrieb für Modelle mit Verbrennungsmotoren ist wochentags ab 8.00 Uhr, Sonn- und Feiertags ab 9.00 Uhr.
Für Modelle mit Elektroantrieb besteht keine zeitliche Einschränkung!
- Das Betreiben von Flugmodellen ist generell nur im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen erlaubt.
- Voraussetzung für das Betreiben von Flugmodellen ist der Besitz einer gültigen Aeroclub-Mitgliedschaft, die gültige Registrierung und für Personen ab 16 Jahren ebenfalls der Kompetenznachweises nach EU-VO 2019 / 947 für unbemannte Luftfahrzeuge.
- Die Benützung der Anlage durch Gäste ist kostenfrei, jedoch nur im Beisein eines Vereinsmitgliedes gestattet. Ein gültiger Versicherungsschutz, sowie die gültige Registrierung und für Personen ab 16 Jahren ebenfalls der Kompetenznachweises nach EU-VO 2019 / 947 für unbemannte Luftfahrzeuge.
Als Gast gilt derjenige, der seit 5 Jahren kein Mitglied des Modellflugvereines ASKÖ IKARUS-ENNS ist. Die Benützung als Gast gilt für max. 3 Tage im Jahr.
Ausgenommen davon sind Veranstaltungen des Vereines.
- Das Fliegen mit Verbrennungsmotoren ohne wirksamen Schalldämpfer bzw. mit offenem Resonanzrohr ist nicht gestattet.
- Das Überfliegen von Sperrzonen, landwirtschaftlichen Flächen auf denen gearbeitet wird und des gesamten Sektors südlich der Start- und Landebahn ist verboten.
- Das Betreten des Flugfeldes, der Manövriertflächen und der eingezäunten Abstellflächen ist nur für Vereinsmitglieder gestattet.

- Bei Arbeiten auf dem gesamten Fluggelände ist ein Flugbetrieb nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verantwortlichen erlaubt.
- Jedes Mitglied ist für die ordnungsgemäße Behandlung und Reinhaltung der gesamten Anlage verantwortlich.
- Beschädigte und kaputte Modelle oder auch Teile davon dürfen nicht am Gelände des Vereins entsorgt werden!
- Während eines normalen Tagesbetriebs ist ausnahmslos der eingezäunte Vorbereitungsraum für Aufbau und Abbau bzw. Flugvorbereitung zu verwenden.
- Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art, die durch Flugmodelle verursacht werden.
- Die Benutzung von Ladegeräten am Netz des Vereinsgebäudes erfolgt auf eigene Gefahr. Dies gilt auch für die Vereinseigene 12 & 24 Volt Spannungsversorgung.
- Bevor ein Flugmodell mit 35 oder 40 Mhz in Betrieb genommen wird, ist eine Frequenzkarte von der Frequenztafel zu entnehmen und gut sichtbar am Sender zu befestigen. Diese muss nach Beendigung eines Fluges wieder in der Frequenztafel deponiert werden.
- Den Anweisungen des Vorstandes und des Platzwartes ist Folge zu leisten. Diese sind bei Bedarf auch berechtigt Platzverweise auszusprechen.
- Jeder Flug (auch unter 150 Meter) eines Turbinenbetriebenen Modells ist in das Flugbuch im Vereinshaus einzutragen.

Der Vorstand

© Ikarus Enns 2021